

Der Magistrat hat am 08.05.2019 folgende Richtlinie beschlossen:

**Richtlinien zur Vermietung von Räumlichkeiten
der Einrichtungen der Jugendarbeit
des Magistrates der Stadt Hofheim am Taunus**

Einrichtungen der Jugendarbeit:

→ Haus der Jugend im Wasserschloss Burgstraße 30 65179 Hofheim am Taunus	→ Jugendtreff Langenhain Sportplatzstraße 14 65719 Hofheim am Taunus
--	--

Grundsätze:

1. Hofheimer Vereine, Verbände und Initiativen, die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) anbieten, erhalten zur Unterstützung ihrer Arbeit die Möglichkeit, Räume in den Einrichtungen der Jugendarbeit anzumieten.

Des Weiteren können Hofheimer Vereine im Rahmen des Kreisstadtsommers, des Gallusmarktes und des Eiszaubers in Hofheim die Räumlichkeiten und den Innenhof des Wasserschlosses anmieten. Genehmigungspflichtige Veranstaltungen mit Beschallung sind gem. Anordnung des Regierungspräsidiums auf 10 Stück pro Jahr begrenzt.

Ebenso steht das Wasserschloss jeder in der Hofheimer Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion für eine nicht genehmigungspflichtige Veranstaltung (ohne Beschallung) pro Jahr zur Verfügung.

2. In Einzelfällen ist eine Vermietung des Jugendtreffs Langenhain auch an Jugendliche und junge Erwachsene zu privaten Zwecken (z.B. Geburtstagsfeiern) möglich. Das Haus der Jugend im Wasserschloss steht zu diesen Zwecken nicht zur Verfügung.
3. Veranstaltungen durch das Team Jugendarbeit haben Vorrang vor einer Vermietung.
4. Eine Vermietung ist grundsätzlich nur außerhalb der Öffnungszeiten möglich.
5. Das Team Jugendarbeit behält sich vor, Vermietungen auch aus organisatorischen Gründen abzulehnen.
6. Bei Veranstaltungen von und mit Minderjährigen haben die Erziehungsberechtigten während der gesamten Veranstaltung die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.
7. Die Schlüssel- und Raumübergabe erfolgt nur während den Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen des Teams Jugendarbeit.
8. Sämtliche Einnahmen aus der Vermietung des Wasserschlosses sind zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Veranstaltungshaushaltes des Teams Jugendarbeit (Haushaltsstelle 06.05.1.686300)

Verfahren:

1. Anträge auf Vermietung sind unter Angabe folgender Daten schriftlich an den Magistrat der Stadt Hofheim, Team Jugendarbeit, Burgstr. 30, 65719 Hofheim am Taunus zu richten:
 - Art und Dauer der Veranstaltung, Name, Adresse und Telefonnummer des Antragstellers
2. Die Vermietung erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrages, in dem die näheren Bedingungen und der organisatorische Ablauf festgeschrieben werden.

Kosten:

- Private Nutzung von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen:

Der Mietpreis pro Tag enthält eine pauschale Vergütung der Nebenkosten wie Strom, Wasser, Müll usw.:

Jugendtreff Langenhain 50,00 €

(Die Anzahl der Vermietungen dieser Art wird zunächst auf zweimal im Monat beschränkt).

- Für Vereine, Verbände oder ähnliche Organisationen, die Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des KJHG anbieten wird eine pauschale Beteiligung an den Nebenkosten in Höhe von
 - Jugendtreff Langenhain: 30,00 € pro Tag
 - Wasserschloss: 40,00 € pro Tag
- Für Hofheimer Vereine, die im Rahmen des Kreisstadtsommers, des Gallusmarktes oder des Eiszaubers in Hofheim eine Veranstaltung im Wasserschloss planen, wird eine pauschale Beteiligung an den Nebenkosten in Höhe von
 - 40,00 € pro Veranstaltung für die Nutzung des Innenhofs (Toilettennutzung über WC-Anlage am Kellereiplatz)
 - 80,00 € pro Veranstaltung für die Nutzung des Innenhofs und der Räumlichkeiten

erhoben.

- Für alle in der Hofheimer Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen wird für eine Veranstaltung im Wasserschloss eine pauschale Beteiligung an den Nebenkosten in Höhe von
 - 40,00 € pro Veranstaltung für die Nutzung des Innenhofs (Toilettennutzung über WC-Anlage am Kellereiplatz)
 - 80,00 € pro Veranstaltung für die Nutzung des Innenhofs und der Räumlichkeiten

erhoben.

- Für Jugendinitiativen, die in Kooperation mit dem Team Jugendarbeit offene Angebote für Jugendliche selbstständig durchführen, ist die Nutzung des Jugendtreffs Langenhain und der Räumlichkeiten des Wasserschlosses kostenfrei.

In allen Fällen ist eine Kautions von 100,00 Euro zu hinterlegen!